

15.05.2019

Kleine Anfrage 2524

der Abgeordneten Carsten Löcker und Sven Wolf SPD

Ausweitung der LKW-Mautpflicht – vorgesehenes Verfahren

Mit Drucksache 17/1491 hat die Landesregierung auf unsere gemeinsame Anfrage vom 16. November 2018 (Drucksache 17/1263) geantwortet und ausgeführt, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen seien, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung – voraussichtlich zum 1. Juli 2018 alle Bundesstraßen für mautpflichtig erklärt.

Ferner hat die Landesregierung ausgeführt, dass Einnahmen auf gesetzlicher Grundlage ab Mitte 2018 anfallen würden, dem Land jedoch keine belastbaren Vorausberechnungen über tatsächlich zu erwartende Einnahmen aus der Bemaunung aller Bundesstraßen bekannt seien.

Die Landesregierung hat ferner darauf verwiesen, dass sie hierzu und hinsichtlich des vorgesehenen administrativen und haushaltsrechtlichen Verfahrens nähere Hinweise durch den Bund erwarte. Wir gehen davon aus, dass diese der Landesregierung zwischenzeitlich vorliegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Vorausberechnungen des Bundes zur Abschätzung des Mautaufkommens vor?
2. Falls nein, was hat die Landesregierung unternommen, um ihre Erwartungshaltung nachdrücklich gegenüber der Bundesregierung zu vertreten?
3. Kann die Landesregierung – basierend auf den vom Bund erhaltenen Informationen – Aussagen zur Abschätzung der vom Bund an das Land auszukehrenden Mittel treffen?
4. Wird die Landesregierung ihrerseits Vorausberechnungen für die Abschätzung des Mautaufkommens den Kommunen Nordrhein-Westfalens vorlegen, um den Kommunen Planungssicherheit bezüglich der Höhe und der Verwendung der zu erwartenden Zahlungen für die Straßenunterhaltung zu geben?

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 15.05.2019

5. Wann wird das der Fall sein?

Carsten Löcker
Sven Wolf